



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3595 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/148-II/2/88

Wien, am 23. März 1988

Betr.: schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. FRISCHENSCHLAGER und Genossen, betreffend Vorkommnisse bei der Schülerdemonstration am 11.12.1987 (Nr. 1528/J)

1496/AB  
1988 -03- 25  
zu 1528 JJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. FRISCHENSCHLAGER und Genossen am 1. Februar 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1528/J, betreffend Vorkommnisse bei der Schülerdemonstration am 11.12.1987, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Als Behördenvertreter war ein Beamter des rechtskundigen Dienstes anwesend. Ihm waren zwei Kriminalbeamte beigegeben.

Von der Sicherheitswache gelangten ein leitender Beamter und fünf Wachebeamte zum Einsatz.

Zur Frage 2:

Das Verhältnis von acht Exekutivbeamten zur Zahl der demonstrierenden Schüler war im Hinblick auf die durch die Demonstration entstandene Behinderung des Verkehrs und die damit verbundenen ordnungspolizeilichen Aufgaben angemessen. Da bei einer derartigen Kundgebung mit einem weiteren Zustrom von Manifestanten gerechnet werden mußte, war die Bereitstellung von Reservekräften notwendig.

- 2 -

Zur Frage 3:

Die eingesetzten Beamten mußten über Weisung des Behördenvertreters das Abladen weiterer Bücher unterbinden und das Aufladen der bereits abgeladenen Bücher erwirken. Es war zwar eine ordnungsgemäße Anmeldung einer Kundgebung erfolgt; eine Bewilligung für das Lagern der Bücher (Benützung der Straße für verkehrsfremde Zwecke) lag jedoch nicht vor.

Zur Frage 4:

Aufgrund einer Beschwerde der Landesschulsprecherin Ute EMBERGER wurden die von den Schülern erhobenen Vorwürfe überprüft. Es wurde festgestellt, daß das Einschreiten der Exekutive rechtmäßig erfolgte.

Zur Frage 5:

Die Beamten erklärten übereinstimmend, die von den Schülern kritisierten Äußerungen nicht gemacht zu haben. Das Verhalten der Beamten war, soweit sich dies nachträglich feststellen läßt, der Situation angepaßt. Dennoch habe ich mich bei den Schülern für ein etwaiges verbales Fehlverhalten der Beamten entschuldigt.

Zur Frage 6:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 3.

Zur Frage 7 a:

1. Die fehlende Bewilligung zur Benützung einer Straße zu verkehrsfremden Zwecken.
2. Die Bestimmungen der StVO.

- 3 -

Zur Frage 7 b:

Das Abladen der Bücher konnte durch die Bundespolizeidirektion nicht bewilligt werden. Für eine Bewilligung dieser Art ist der Magistrat der Stadt Wien - MA 35 - zuständig.

Zur Frage 8:

Eine Beantwortung dieser Frage kann nur durch den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport erfolgen.

Zur Frage 9:

Die Beamten versuchten mit besonderer Geduld die Begegnung mit den Demonstranten möglichst konfliktfrei zu gestalten und das Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Jugend nicht zu gefährden.

Karl Bleichner